

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 284.

Donnerstag, den 6. Dezember 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. Volkszählung am 1. Dezember 1900.

Sollte Jemand bei der Zählung übergangen oder sollten Zählpapiere nicht wieder abgeholt worden sein, so wird um gest. Nachricht resp. Abgabe der Zählpapiere in das Rathaus Zimmer Nr. 2 gebeten.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.

Die Zählungskommission:
Büchel, Stadtrath.

5097

Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, wollen die Erben der verstorbenen Eheleute Sanitätsrath Dr. med. **Wilhelm Müller** ihr an der Vierstädterstraße 6 zwischen Friedrich Lechleitner und Alfons Daniel Erben, belegenes Besitzthum, bestehend aus einem 3 stöckigen Wohnhause mit Stallgebäude, sowie Garten mit Gartenhaus, in dem Rathhause, Zimmer No. 55 abtheilungshalber zum zweiten und letztenmale versteigern lassen, zuerst in einzelnen Abtheilungen, dann im Ganzen.

Nähere Auskunft, auch wegen Eintheilung des Gartens in Baupläne erteilt unter Vorlage von Zeichnungen Herr Architekt **Albert Wolff**, hier, Dohleimerstraße 31.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.

Der Oberbürgermeister.
J. B.: Körner.

5111

Weihnachtsmarkt (10. bis 24. Decbr. 1900).

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Spiel-, Bad- u. s. w. Waaren erfolgt am **Samstag, den 8. I. Mts.**, Vormittags 9 Uhr im Accise-Amtsgebäude.

Das Standgeld ist mit 50 Pf. für den □ Mtr. sofort bei der Ausloosung zu entrichten. Es sind nur Verkaufsstände von 2 Mtr. und 3 Mtr. Tiefe vorhanden.

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Christbäume findet am **Samstag, den 15. I. Mts.**, Vormittags 9 Uhr ebenfalls im Acciseamtsgebäude statt.

Das Platzgeld beträgt 25 Pf. für je einen □ Mtr.

Die Spiel- pp. Waaren finden auf dem Fankbrunnentplatz und einem Theil der Schwalbacherstraße, die Christbäume auf der Süd- und Westseite des Rathhauses, sowie in der Dnerstraße Aufstellung.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1900.

Städtisches Acciseamt.

4114

Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, den 6. Dezember 1900.

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.
Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zu „Johann von Paris“ | Boieldieu. |
| 2. Marionetten-Tranermarsch | Gounod. |
| 3. Carnevalsbilder, Walzer | Joh. Strauss. |
| 4. Grosses Duett aus „Die Hugenotten“ | Meyerbeer. |
| 5. Ouverture zu „Prometheus“ | Beethoven. |
| 6. „Kind im Einschlammern“ aus „Kinderzenen“ | Schumann. |
| 7. Potpourri aus „Der Obersteiger“ | Zeller. |
| 8. Spanischer Marsch | Erviti-Komzak |

Abends 8 Uhr:

unter Leitung des Konzertmeisters: Herr Hermann Irmer.

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| 1. Phönix-Marsch | Stasny. |
| 2. Ouverture zu „Indigo“ | Joh. Strauss. |
| 3. Divertissement aus „Lucia“ | Donizotti. |
| 4. Sérénade italienne | Czibulka. |
| 5. Perpetuum mobile | Gungl. |
| 6. Phonographen, Walzer | Ziehler. |
| 7. Offenbachiana, Potpourri | Conradi. |
| 8. Tambourin-Polka | Waldteufel. |

Städt. Volksskindergarten.

(Thuners-Stiftung.)

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12, **Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr**, entgegengenommen.

4396

Wiesbaden, den 27. Oktober 1900.

Der Magistrat: In Vertr.: Mangold.

Die aus Eisen und Draht hergestellte **Einfriedigung eines Fühnerhofes**, 14,65 Meter lang, 3 Meter hoch und 5,40 Meter breit, ist zu verkaufen. Näh. Rathhaus, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 13.

Wiesbaden, den 29. November 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

4888

Mangold.

Bekanntmachung.

Die geschiedene Ehefrau **Hermann Gersbach, Auguste geb. Franz**, geboren am 18. März 1865 zu Wiesbaden, zuletzt Kl. Schwalbacherstraße Nr. 7 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 29. November 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

4889

Mangold.

Bekanntmachung.

Um Angabe des * u f e n t l i c h f o l g e n d e r P e r s o n e n , w e l c h e s i c h d e r F ü r s o r g e f ü r h ü l f s b e d ü r f t i g e A n g e h ö r i g e e n t z i e h e n , w i r d e r s u c h t :

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Voß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendodeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennenmann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt o. M.
6. der ledigen **Louise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
7. der ledigen **Anna Fischer**, geb. 18. 4. 1861 zu Eisenach.
8. des Kellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken
9. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
10. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Sommerda,
11. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
12. der ledigen **Mina Krefz**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
13. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
14. des Tagelöhners **Feinrich Langendorf**, geb. 31. 12. 1850 zu Dethm.
15. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein.
16. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
17. der ledigen **Marie Mathes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach.
18. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
19. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 5. 3. 1872 zu Biskirchen.
20. des Tünchers **Jakob Mensert**, geb. 4. 6. 1862 zu Wiesbaden.
21. des Tagelöhners und Fuhrmanns **Georg Schallmeyer**, geb. 16. 9. 1860 zu Urberlach
22. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
23. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
24. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
25. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
26. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen.
27. des Tagelöhners **Philipp Weiss**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
28. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapp**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach.
29. der ledigen **Genelette Zimmerschied**, geb. 11. 5. 1880 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.

5100

Der Magistrat. Armen-Verwaltung:
Mangold.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 M. bis 2100 M. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Bekanntmachung

betreffend den Andreasmarkt.

Während des diesjährigen Andreasmarktes vom 3. bis einschließlich 8. Dezember wird 1) die westliche Fahrbahn des Bismarckrings zwischen Vertramstraße und Sedanplatz, 2) die Blücherstraße, 3) der Blücherplatz, 4) die Scharnhorststraße, 5) die Yorkstraße, 6) der Luisenplatz für den Fußverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 14. November 1900.

Der Polizei-Präsident:

R. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 29. November 1900.

4892

Der Magistrat: In Vertr.: Hef.

Bekanntmachung

betreffend den Andreasmarkt.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Verkaufs- u. Schau-budenbesitzer gebracht, daß während des diesjährigen Andreasmarktes am 6. und 7. Dezember sämtliche Verkaufsbuden und Verkaufsstände um 9 Uhr Abends und sämtliche Schau-buden einschließlich der Karussells um 10 Uhr Abends geschlossen sein müssen.

Verkaufsbuden- und Verkaufsstand-Besitzer, welche nach 9 Uhr Abends, sowie Schau-buden- und Karussellbesitzer, welche nach 10 Uhr Abends noch geöffnet haben sollten, werden auf Grund der §§ 36 und 38 der Marktpolizeiverordnung vom 10. März 1876 bestraft werden. Jedes störende Geräusch durch Musik-Instrumente und dergl. ist nach 10 Uhr Abends unbedingt untersagt.

Schau-buden- und Karussellbesitzer, welche sich den Anordnungen der mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf dem Markt beauftragten Polizeibeamten widersetzen, haben, wie ihnen bereits bei Ertheilung der Genehmigung eröffnet worden ist, sofortige Entfernung vom Markte unnachlässig zu gewärtigen.

Wiesbaden, den 14. November 1900.

Der Polizeipräsident: R. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. November 1900.

4945

Der Magistrat:

In Vertr.: Hef.

Dienstboten-Abonnement.

Das Abonnement für Verpflegung erkrankter Dienstboten im städtischen Krankenhause besteht auch für das Jahr 1901 fort, und der Beitrag mit 6 Mark für jeden Dienstboten wird für das kommende Kalenderjahr bei den zur angemeldeten und den seitherigen Abonnenten von Mitte Dezember er. ab durch unseren Klassenboten erhoben, wenn das Abonnement von den betreffenden Herrschaften bis dahin nicht abgemeldet wird. Das Abonnement hat zum Zweck, der Dienstherrschaft Gelegenheit zu geben, ihre den Dienstboten gegenüber bestehende **gesetzliche** Verpflichtung zur unentgeltlichen Gewährung vollständiger Kur und Verpflegung bis zur Dauer von 6 Wochen gegen Zahlung des angegebenen Beitrags abzulösen und dem Krankenhause zu übertragen. Es sollte im eigenen Interesse Niemand versäumen, von unserer Einrichtung Gebrauch zu machen, zumal in unserer Anstalt **jeder Kranke ohne Rücksicht auf den Charakter seines Leidens** sofort Aufnahme finden kann. **Zur ambulanten Behandlung** der abonnierten Dienstboten, welche keiner besonderen Pflege bedürfen, findet eine Sprechstunde täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags im städtischen Krankenhause statt und zwar ebenfalls unentgeltlich, jedoch ausschließlich etwa nothwendiger Arzneimittel. Personen, welche im Gewerbebetrieb beschäftigt und demgemäß zur Ortskranken-Kasse anzumelden sind, werden zum Abonnement nicht angenommen. Die Abonnementbedingungen liegen im Bureau der unterzeichneten Verwaltung offen, können den Interessenten aber auch auf Wunsch zu gestellt werden.

4591

Wiesbaden, den 20. November 1900.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniß vom 5. Dezember (aus amtlicher Quelle).

- Adler**, Langgasse 32.
 Klippers, Fr., Essen. — Möller, Lübeck. — Kehler, Of-
 fenbach.
Bahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.
 Antoki, Fr., Frankfurt. — Antoni, 2 Fr., Frankfurt.
 Eisele, Fr., Ruppenheim. — Eisele, Fr., Ruppenheim. — Eisele
 Ruppenheim.
Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.
 Weidt, Rent., Wertheim. — Gall, Neu-Seeland.
Braubach, Saalgasse 34.
 Kolb, Kassel. — Stein, Frankfurt.
Dahlheim, Taunusstraße 15.
 Schulder, Fabrikant, Walb.
Dietenmühle (Kuranstalt), Parkstraße 44.
 Schuit, Fr., Utrecht. — Nühlemann, Köln. — Schmidt,
 Amtsger.-Rath m. Diener, Fallersleben.
Einhorn, Marktstraße 30.
 Schneider, Frankfurt. — Ahlers, Bucholt. — Reuter,
 Frankfurt. — Schmidt, Architekt, Freiburg. — Kiesel, Archi-
 tekt, Freiburg. — Holz, Architekt, Freiburg. — Weil, Neustadt.
 — Cain, Gerau. — Diegel, Alsfeld. — Dengg, Schliersee. —
 Berger, Schliersee. — Niedermeier, Schliersee. — Reil, Fr.,
 Schliersee. — Gailling, Schliersee. — Robert, Schliersee. —
 Kopp, Schliersee. — Muthbauer, Schliersee. — Laible,
 Schliersee. — Glas, Fr., Schliersee. — Terosal, Schliersee.
Englischer Hof, Kranzplatz 11.
 Gilbert, New-York.
Erbsprinz, Mauritiusplatz 1.
 Kneisch, Kassel. — Rein, Kassel. — Strohmaier, Mün-
 chen. — Weiggang, Fr., Leipzig. — Bollmann, Fr., Köln. —
 Reiser, Elberfeld. — Reber, Hannover. — Höhle, Frankfurt.
Gappel, Schillerplatz 4.
 Strobels, Rent. m. Fr., Dresden. — Bork, Nürnberg.
Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße 10.
 Frei, m. Fr., Wien.
Karpfen, Delapessstraße 2.
 Ehrenberg, Gotha. — Boos, m. Sohn, Bechtheim. — Op-
 penhäuser, Berlin. — Schubert m. Fr., Dortmund.
 Goldene Kette, Langgasse 51—53.
 Naumann, Fr., Hachenburg.
 Goldene Krone, Langgasse 36.
 von Reichenau, Major m. Fr., Soden-Salmünster.
 Sanatorium **Lindenhof**, Walmühlstraße 43.
 Bauer, Fr., Chicago. — Krahel, Gutsbez., Wannbrunn. —
 Zinnwald, Fr., Greifswald. — Rattner, Gymn.-Oberlehrer,
 Kottbus. — Kleber, Fr., Rizza.
Metropole & Monopole, Wilhelmstraße 8.
 Ruhs, Rotterdam. — Meh, Ludwigshafen. — Kronheim,
 Berlin. — Krah, Dortmund.
Raffauer Hof, Kaiser Friedrichsplatz 3.
 Scheidt, Fr., Kettwig. — Hirsch, m. Bed., London. —
 von Alten, Etc., Frau, Berlin.
Rational, Taunusstraße 21.
 Ebuljee Dinschaw, London. — Rehser, Rent., Bielefeld. —
 Vantinel, Frau Rent., Paris.
Nonnenhof, Kirchgasse 39—41.
 Mayer, Worms. — Klomper, Berlin. — Kirbis, Berlin.
 — Nauer, München. — Engelmann, Weilsburg.
Pfälzer Hof, Grabenstraße 5.
 Augenstein, Neustadt. — Emerich, Kaiserslautern. — Jo-
 ses, Oberbayern. — Weiß, Oberbayern. — Wagner, Daborn.
 — Schell, Oberbayern. — Dirnberger m. Fr., Oberbayern. —
 Schaller, Oberbayern.
Quisisana, Parkstraße 4 5 u. 7.
 Brodmann, Konsul, Bongtok. — König, Fr., Elberfeld.
Reichspost, Nicolaistraße 16.
 Leistenschneider, Halle. — Schüller m. Fr., Almenau. —
 Böhlein m. Fr., Almenau. — Klein, Frankfurt. — Müller,
 Essen.
Rhein-Hotel, Rheinstraße 16.
 Falk, m. Fr., Köln. — Steinberg, Köln.
Ritters Hotel & Pension, Taunusstraße 45.
 de Bas, Oberst, Haag.

Mose, Kranzplatz 7, 8 u. 9
 Gnilleaume, Fabr., Bonn. — Conrad, Rechtsanwalt
 Peth.

- Schweinsberg**, Rheinbahnstraße 5.
 Goeben, Frau Hauptmann, Dehnhausen. — Ortmann
 Rent., Warschau. — Meyer, m. Fr., Berlin. — Maubach
 Mainz. — Haas, Köln. — Suer, Remscheid.
Tannhäuser, Bahnhofstraße 8.
 Seib, Straßburg. — Haber, Karlsruhe. — Wille, Fabri-
 kant, Hannover. — Kiffel, Straßburg. — Gunther, Höhr.
Tannus-Hotel, Rheinstraße 19.
 Hindrichs, Remscheid. — Lyon, Hamburg. — Weissebach
 Gutsbez., Ganzem. — Brandt, Nürnberg. — Wintermann
 Berlin. — Rosenthal, Zürich.
Victoria, Rheinstraße 13.
 Feiner, Berlin. — Funke, Fabrikant, Essen. — Kröschel
 Fr., Essen.
Vogel, Rheinstraße 27.
 Baupel, Ludwigsb. — Eöhngen, Weilmünster. — D.
 Hofbauer, Fr., Destrach. — Wedekind, Leipzig. — Sturm
 Berlin. — Steinert, 2 Kfzte., Krefeld. — Schneider, Weinheim
Weins, Bahnhofstraße 7.
 Schulte m. Frau, Gießen. — Wehs, Fr., Aachen.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden
 die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden
 Wasserleitungen pp. zu entleeren und Hausleitungen pp.
 soweit erforderlich mit **ausreichenden Schutzvor-
 richtungen gegen Einfrieren** zu versehen, wobei das
 Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen
 sehr empfehlenswerth ist.

Insbefonder mache ich auf die in Neubauten vor-
 handene große Gefahr aufmerksam.

Wiesbaden, den 1. November 1900.

Der Director
 der städt. Wasser-, Gas- und Elektr.-Werke
 3811
 M u c h a l l.

Bekanntmachung.

Um die Verwendbarkeit der

Elektromotoren

zu erleichtern und deren Einführung zu fördern, wird von
 jetzt ab vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs gestattet, daß
 hinter dem Zähler des Motors auch noch eine fest angebrachte
 16 kerz. Glühlampe an die Arbeitsleitung des Motors an-
 geschlossen werden darf und zwar in dem Arbeitsraum, in
 welchem sich der Motor befindet. Für die Benutzung dieser
 Lampe wird alsdann monatlich ein Zuschlag von 1 Mark
 erhoben.

Ich benutze diese Gelegenheit, die Herren Gewerbe-
 treibenden wiederholt auf die außerordentlich großen Annehm-
 lichkeiten und Bequemlichkeiten eines Betriebes mit Elektro-
 motoren, besonders auch die geringe Bedienung und den
 geringen Platzbedarf derselben aufmerksam zu machen.

Etwa gewünschte nähere Auskunft wird im Verwaltungs-
 gebäude, Marktstraße 16, Zimmer No. 5a, gerne ertheilt.

Der Director
 der städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke.
 9470
 M u c h a l l.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900
 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung
 begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau
 errichtet werden soll freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gas-
 leitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen
 Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestüd) im Anschluß an
 eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich auf-
 merksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom
 1. Oktober ds. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten mög-
 lichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrt-
 strassen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785
 Stadt-Bauamt: F r o b e n i u s.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 2. Dezember 1890 genehmigten veränderten Fassung, mit dem Bemerkten zur Kenntniss gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Kälbern, Schweinen, Mäthern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbmäßig, als das nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamssthaler Hof, Fasanerie, Platte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Beinbruch, Lähmung, schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöft getödtet und die Ausschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthausverwaltung und dem Accise-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Direktors oder dessen fachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach stattgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthause stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Platze zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 2. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (excl. Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 4. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemerkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es Jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feilzuhalten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (sfr. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.

Der Magistrat.

Christbaum-Versteigerung.

Montag, den 10. Dezember 1. Jg. Vormittags 11 Uhr werden auf der Trischlände der Gemeinde Wambach an der Chaussee nahe der Schanze ca. 2000 Stück Christbäume gegen sofortige Barzahlung versteigert. 3560 Doerner, Bürgermeister.

Christbaum-Versteigerung.

Montag, den 10. Dez. Nachmittags 2 Uhr kommen im Bärstadter Gemeindeveld, Distr. Altesfeld, an der Chaussee von Wambach nach Schwalbach, 1200 bis 1500 Christbäume zur Versteigerung.

Bärstadt, den 4. Dezember 1900.

3561

Schneider, Bürgermeister.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 6. Dezember 1900.

15. Vorstellung.

269. Vorstellung.

Abonnement A.

Auf vielseitiges Begehren.

Gasparrone.

Operette in 3 Akten von F. Zell und Richard Genée.

Musik von G. Willbörger.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornewass.

Carlotta, verwitwete Gräfin von Santa Croce	Hr. Kaufmann.
Babolino Rasoni, Podesta von Syrakus	Hr. Bassentin.
Emilio, sein Sohn	Hr. Dupont.
Conte Erminio	Hr. Martin.
Luigi dessen Freund	Hr. Reih.
Benozzo, Wirth	Hr. Wälder.
Sora, sein Weib	Hr. Schwarz.
Genobia, Duenna	Hr. Doppelbauer.
Marcello, Kammerjosef, der Gräfin	Hr. Engelmann.
Musaccio, Schmuggler, Benozzo's Onkel	Hr. Spieß.
Ruperto Corticelli, Oberst	Hr. Richter.
Guarini, Lieutenant	Hr. Walden.
Ein Gerichtsdiener	

Herrn und Damen von Syrakus. Gensdarmen, Carabinieri, Zollwächter, Schmuggler, Bauern und Bäuerinnen, Richter etc.

Die Handlung spielt in und nächst Syrakus auf Sicilien im Jahre 1820.

Babolino Rasoni Herr Melzer Burg.

vom Stadttheater in Weidberg als Gast.

Nach dem 1. u. 2. Akte findet eine längere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende nach 9 1/2 Uhr.

Freitag, den 7. Dezember 1900.

15. Vorstellung.

270. Vorstellung.

Abonnement C.

Frau Königin.

Spiel in 2 Abtheilungen von Fr. v. Schönlank u. Fr. Koppel-Elsfeld.

Nach der Ernte.

Tanz-Diversissement von Annetta Balbo.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. P. Rauch.

Donnerstag, den 6. Dezember 1900.

92. Abonnements-Vorstellung Abonnements-Billets gültig.

Erst-Aufführung.

Novität.

Lord Quex.

Novität.

(„The gay Lord Quex“.)

Russpiel in drei Akten von A. Pinero.

Regie: Albin Unger.

Der Marquis von Quex	Max Engelsdorff.
Sir Chichester Fraunce, Gouverneur von Umbold.	
Westküste Africas	Hans Mannsf.
Kapitain Basting	Gustav Schulze.
Krank Post, gen. Balma, Tanzlehrer	Helene Kopmann.
Die Herzogin von Strood	Sofie Schenk.
Julia, Gräfin Overbridge	Gredy Walden.
Frau Jack Eden	Else Tillmann.
Muriel, ihre Schwägerin.	Eliza Nilsson.
Sophie Fullgarney, Manicurist	Käthe Erholz.
Miß Moon,	Else von Barona.
Miß Huddle,	Rana Bianchi.
Miß Claridge,	Elly Osburg.
Miß Limbird,	Richard Krone.
Diener des Schlosses Faunce-Court	Hermann Kunz.

Nach dem 1. u. 2. Akte findet eine längere Pause statt.

Anfang 7 Uhr — Ende nach 9 Uhr.